



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:

Baudendistel, Claus

Tel. Nr.:

82-2624

Datum:

20.03.2019

1. Betreff: 4. Sachstandsbericht Winterdienst 2020

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	15.05.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	03.06.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Baudendistel, Claus

Tel. Nr.:
82-2624

Datum:
20.03.2019

Betreff: 4. Sachstandsbericht Winterdienst 2020

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, die TBO mit der Umsetzung des gesamten Winterdienstes zu beauftragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Baudendistel, Claus

Tel. Nr.:
82-2624

Datum:
20.03.2019

Betreff: 4. Sachstandsbericht Winterdienst 2020

1. Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel C3, „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“

Dem Gemeinderat wurden bisher folgende Berichte zum Winterdienst vorgelegt:

1988 „Weniger Salz, möglichst Splitt“

2000 Differenzierter Winterdienst für den Kernstadtbereich, Sole auf Radwegen, Feuchtsalz in Dringlichkeitsstufe 1, sonstige Dringlichkeitsstufen mit Splitt.

2010 Differenzierter Winterdienst im gesamten Stadtgebiet – Bestätigung des bisherigen Konzepts als Grundlage für den Winterdienst ab 2010 / 2011

2. Zielsetzung Winterdienst 2020

Zielsetzung des neuen Sachstandsberichtes ist die weitere Optimierung des Winterdienstes sowie die Ausweitung der aktuellen Standards im Hinblick auf Streumittelverbrauch, Effizienz und Ökologie in den Ortsteilen Bohlsbach, Bühl und Griesheim.

Die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) haben ihren Fuhr- und Gerätepark durch Neuanschaffungen in den letzten Jahren stetig optimiert, so dass der Winterdienst so effektiv gestaltet werden konnte, dass weitere Kapazitäten frei geworden sind. Die Ausweitung des extrem salzsparenden Einsatzes modernster Soletechnik auf die Ortsteile Bohlsbach, Bühl und Griesheim ist daher ohne die Anschaffung neuer Geräte bereits heute leistbar.

Gleichermaßen wäre die gesetzlich vorgegebene lückenlose Erfassung und Dokumentation des Winterdienstes auf digitale Weise per GPS Tracking ohne Neubeschaffung von Geräten gewährleistet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Bearbeitet von: Baudendistel, Claus	Tel. Nr.: 82-2624	Datum: 20.03.2019
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: 4. Sachstandsbericht Winterdienst 2020

3. Bisherige Organisation und Ablauf des Winterdienstes

3.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß Straßengesetz Baden Württemberg obliegt es den Gemeinden, als öffentlich rechtliche Pflicht, im Rahmen des Zumutbaren, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten, zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Dies gilt auch für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Dabei ist der Einsatz von Auftausalzen und anderen Mitteln, die sich umweltschädlich auswirken können, so gering wie möglich zu halten.

Diese Aufgaben liegen in Offenburg in der Zuständigkeit des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr delegiert. Ausgeführt werden die Arbeiten von den TBO sowie zwei weiteren Subunternehmern.

Die Stadt muss anhand eines Organisationshandbuches sowie von Schneeräumplänen und Winterdiensteinsatzplänen im Falle eines Rechtsstreits nachweisen, dass sie organisatorisch in der Lage ist, im Rahmen des Zumutbaren einen geregelten Winterdienst durchzuführen.

3.2 Organisation und technische Ausstattung

Der Winterdienst der Stadt Offenburg wird aktuell durch die TBO in der Innenstadt und den Stadtteilen sowie in den Ortsteilen Elgersweier, Weier, Waltersweier und Windschlag durchgeführt.

In den Reblandgemeinden Rammersweier, Zell Weierbach und Fessenbach, sowie in Zunsweier wird der Winterdienst durch die vorhandenen Bauhöfe der Ortsverwaltungen durchgeführt. Die Fahrzeuge der Reblandgemeinden und das Einsatzgerät der Gemeinde Zunsweier befinden sich auf dem neuesten Stand der Technik und sind den besonderen geografischen Verhältnissen im Hinblick auf die Steillagen und teilweise sehr beengten Verhältnissen angepasst.

In den Ortsteilen Bohlsbach, Bühl und Griesheim wird der Winterdienst im Auftrag des Fachbereich Tiefbau und Verkehr durch private Subunternehmen durchgeführt.

Die TBO bewegen einen Fuhrpark, welcher derzeit mit vier LKW's, zwei Unimogs und vier Schmalspurfahrzeugen ausgestattet ist. In diesem Jahr wird ein weiterer LKW beschafft, der neben seinen sonstigen Tätigkeiten zukünftig ebenfalls für den Winterdienst eingesetzt werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/19

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Baudendistel, Claus	82-2624	20.03.2019

Betreff: 4. Sachstandsbericht Winterdienst 2020

Seit dem Jahr 2011 wurde der komplette Fuhrpark nach und nach modifiziert. Zum einen wurden die Fahrzeuge erneuert, zum anderen wurde der Standard bezüglich der Streutechnik (FS 30 - Sole) aufgerüstet. Insofern können die TBO mit allen Fahrzeugen auf den neuesten Stand der Technik.

Eine lückenlose Beweislast im Winterdienst ist wichtig, um ggf. im Schadensfall diesen zu dokumentieren. Deshalb haben die TBO seit 2016 alle Fahrzeuge auf die digitale Dokumentation (GPS) umgerüstet. Somit entfällt die Schreiblast, welche bisher durch den Fahrer getätigt wurde. Fahrstrecken im Winterdiensteinsatz können bei späteren Rückfragen problemlos durch das Programm „TraceMate“ der TBO nachvollzogen werden. Die Dokumentation erfasst darüber hinaus die Uhrzeit des eingesetzten Fahrzeuges. Eine Erfassung der Streudaten bzw. der Straßenzustandsbewertung (Temperatur, Beschaffenheit, Umgebungstemperatur, Eisprozentanteil und Reibung) erfolgt zudem.

Alle Fahrzeuge der maschinellen Räumung und Handräumung werden über das Programm „TraceMate“ gesteuert. Alle Räum- und Streupläne der TBO sind digital hinterlegt und werden in einer vorgegeben Tourenplanung als Auftrag freigegeben. Diese technischen Anlagen stehen den Reblandgemeinden, wie auch Zunsweier ebenfalls zur Verfügung. Nicht ausgerüstet sind die durch private Subunternehmer betreuten Ortsteile Bohlsbach, Bühl und Griesheim. Ein weiterer großer Vorteil des Systems ist, dass die gesetzlich vorgegebenen Zeitbestimmungen für Streu- und Räumpflicht auf Straßen besser eingehalten werden können.

Der Winterdienst in Offenburg ist bis 22 Uhr geregelt. Um die Räumpflicht sicherzustellen, haben die TBO daraufhin einen Frühdienst, Spätdienst und Nachtdienst eingerichtet. Außerdem sind die Mitarbeiter in einer 24 Stundenbereitschaft. Zwischen Weihnachten und Silvester befinden sich die Mitarbeiter in einer Doppelschicht.

3.3 Aufstellung und Überprüfung der Räum- bzw. Winterdienstpläne

Winterdiensteinsatzpläne, Räumpläne und Organisationshandbücher wurden von den TBO zusammen mit dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr erstellt. Diese müssen jährlich überprüft werden, damit laufende Änderungen berücksichtigt werden können. Diese sind zum Beispiel der Neubau von Straßen im Zuge von Baugebieten, der Umbau von Straßen, neue Winterdiensteinsatzfahrzeuge, Umwidmung von Straßen in verkehrsberuhigte Bereiche, Änderungen in der Rechtsprechung und Maßnahmen zur Kosteneinsparungen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden das Straßennetz und damit die Winterdienstarbeiten in drei Dringlichkeitsstufen aufgeteilt. Straßen der Kategorie 1 werden bis 7.00 Uhr geräumt und bestreut. Straßen der Kategorie 2 werden bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut. Straßen der Kategorie 3 werden in der Regel nicht geräumt und gestreut, eine Ausnahme bilden hier besonders starke Schneefälle.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Bearbeitet von: Baudendistel, Claus	Tel. Nr.: 82-2624	Datum: 20.03.2019
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: 4. Sachstandsbericht Winterdienst 2020

3.4 Zeitbestimmungen für Streu- und Räumpflicht auf Straßen

Allgemein gilt, dass Straßen und Wege für den normalen Tagesverkehr zu sichern sind. Am Morgen müssen die Streuarbeiten so rechtzeitig einsetzen, dass die Hauptverkehrszeit gesichert wird.

Werktags muss das Räumen im Hauptnetz (Dringlichkeitsstufe I) um 06:30 - 07:00 Uhr beendet sein. Samstags, sonntags und feiertags zwischen 08:00 - 09:00 Uhr. Die Räumpflicht endet an allen Tagen zwischen 20:00 und 21:00 Uhr. An besonderen Stellen, an denen auch später starker Publikumsverkehr herrscht, auch später. Nachts besteht keine Räumpflicht.

3.5 Ablauf des Winterdienstes in Offenburg

Der Winterdienst beginnt am 16. November und endet am 22. März. Falls es die Witterungsverhältnisse erfordern, wird der Winterdienst verlängert bzw. vorverlegt.

Die Mitarbeiter sind wochenweise vom 16. November bis einschließlich 22. März in der Bereitschaft. Die Maschinelle Räumung befindet sich in einer 24 h Bereitschaft. Die Handräumung befindet sich in folgenden Bereitschaftszeiten:

Samstag und Sonntag/Feiertag 05:00 Uhr - 16:45 Uhr,
Montag bis Donnerstag 05:00 Uhr - 07:00 Uhr und von 16:15 Uhr -19:45 Uhr und
Freitags von 05:00 Uhr - 07:00 Uhr und von 12:15 Uhr -19:45 Uhr.

Primär erfolgt die Alarmierung durch die Winterdienstleitung. Die Mitarbeiter werden durch Trace-Mate Alarm per Anruf und SMS über den Winterdiensteinsatz informiert. Die Alarmierung wird dokumentiert und wird für die Abrechnung des Winterdienstes genutzt.

3.6 Kontrollfahrten

Der Winterdienstleitung steht während der Rufbereitschaft für Kontrollfahrten ein Dienstfahrzeug 24 Std. zur Verfügung. Machen die Wetterverhältnisse es erforderlich, so wird der Spätdienst nochmals für spätere Fahrten alarmiert. Die jeweilige Winterdienstleitung entscheidet im Einzelfall dann über das weitere Vorgehen. Die Tageskontrollfahrten (07:00, 12:00, 16:00,) müssen bei unklaren Wetterverhältnissen und bei einer Temperatur unter +3°C von der Winterdienstleitung durchgeführt werden. Ausnahmen sind die Samstage, Sonn- und Feiertage. Dies wird im Ermessen der Winterdienstleitung entschieden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

049/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Baudendistel, Claus

Tel. Nr.:
82-2624

Datum:
20.03.2019

Betreff: 4. Sachstandsbericht Winterdienst 2020

4. Ökologie

Im Hinblick auf die Belastungen der Umwelt durch Salz ist es das Ziel, den Salzeinsatz in den Straßen weiter zu reduzieren. In der 2011 fortgeschriebenen Streupflichtsatzung für das Reinigen und Streuen der Gehwege durch die Grundstückseigentümer wird der Salzeinsatz durch Anlieger ebenfalls stark auf eine Minimalmenge reduziert.

Vor allem im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit ist es gegeben, die vorhandenen technischen Möglichkeiten der TBO zu nutzen und die bewährte Soletechnik nun auch in den Ortsteilen Bohlsbach, Bühl und Griesheim einzusetzen. Hierdurch kann der Salzverbrauch um bis zu 70 % reduziert werden.

Die bisher dort eingesetzten Gerätschaften entsprechen nicht dem aktuellsten Stand der Technik. Gleichfalls bedingt der unverhältnismäßig hohe Streumittelverbrauch eine größere Anzahl von Beladefahrten, die durch den Einsatz der Soletechnik vermieden werden kann. Eine Umrüstung der Gerätschaften auf die Soletechnik ist unwirtschaftlich, da diese bei den TBO bereits vorgehalten werden und die notwendigen Fahrzeug- und Personalressourcen vorhanden sind.

5. Zusammenfassung und Weiterentwicklung

Der Winterdienst wird bisher bezogen auf das gesamte Stadtgebiet zu 70 % von den TBO durchgeführt. Überwiegend kommt hier die Solestreuung zum Einsatz. In den Reblandgemeinden und Zunsweier wird wegen der dort vorhandenen Steillagen und beengten Verhältnissen Feuchtsalztechnik in Verbindung mit Splitt zum Einsatz gebracht.

In den Ortsteilen Griesheim, Bohlsbach und Bühl erfolgt der Winterdienst bisher durch Subunternehmen. Diese können keine Sole einsetzen und haben deshalb einen erhöhten Streumittelbedarf.

Zukünftig soll der Winterdienst im gesamten Stadtgebiet durch die TBO durchgeführt werden. Der Soleinsatz soll bis auf die Steillagen auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden.